

An die Hausbank zur Weiterleitung an die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

Antragsnummer (bei der SAB)

Kontonummer (bei der SAB)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

GuW-Programm - Antrag auf Hausbankwechsel

1. Antrag auf Hausbankwechsel im GuW-Programm zur

- Existenzgründung
- Existenzfestigung

1.1 Angaben zur Hausbank / Zentralinstitut

abgebende Hausbank / abgebendes Zentralinstitut

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Telefon

Fax

BIC

übernehmende Hausbank / übernehmendes Zentralinstitut

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Telefon

Fax

BIC

1.2 Angaben zum Enddarlehensnehmer

Name, Vorname

bzw. **Firma**

Vorhabensort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ursprungskapital (in €)

Restvaluta (in €)

Referenzzeichen bei neuer Hausbank / neuen Zentralinstitut

2. Bedingungen des Bankenwechsels

Die unterzeichnenden Kreditinstitute haben davon Kenntnis genommen, dass das Vorliegen der Erklärungen gemäß Ziffern 3. und 4. bei der SAB eine Voraussetzung für einen Bankenwechsel ist. Der Bankenwechsel wird erst nach Zustimmung der SAB und Unterzeichnung der Annahmeerklärung durch die übernehmende Hausbank wirksam. Das übernehmende Kreditinstitut (auch im Namen unterbeteiligter Banken) muss uneingeschränkt und unwiderruflich in alle Pflichten und Rechte aus den bestehenden Verträgen, den Allgemeinen Bestimmungen sowie der jeweiligen Richtlinie zum Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ eintreten. Es lässt die Wahrnehmung von Rechten der SAB, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen sich gelten.

Das übergebende Institut händigt dem übernehmenden Institut alle Verzeichnisse, Unterlagen und sonstige Auf-

zeichnungen aus, die das übernehmende Institut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Bei dem übergebenden Institut verbliebene Unterlagen sind aufzubewahren und können von der SAB geprüft werden.

Das übergebende Institut wird aus allen Pflichten und Rechten entlassen, bleibt jedoch gegenüber der SAB für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich.

Die SAB bestimmt den Termin für die Übertragung des/der Darlehen(s); die unterzeichnenden Kreditinstitute erklären sich hiermit mit dem von der SAB festgelegten Übertragungstermin einverstanden.

3. Erklärung der bisherigen Bank / des bisherigen Zentralinstituts

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Bankenwechsel und der entsprechenden Entlassung aus den Rechten und Pflichten einverstanden sind. Zugleich erklären wir unser Einverständnis damit, dass wir nach den für den Bankenwechsel

geltenden Bedingungen für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich bleiben.

bisherige Bank / bisheriges Zentralinstitut

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

4. Erklärung der neuen Bank / des neuen Zentralinstituts

Mit der Finanzierungszusage der SAB und den zugrundeliegenden Allgemeinen Bestimmungen GuW für Kreditinstitute (SAB 60411) und den Bedingungen des Bankenwechsels gemäß Ziffer 2 erklären wir uns uneingeschränkt und unwiderruflich einverstanden und treten hiermit ab Umbuchungs-

datum in alle entsprechenden Rechte und Pflichten der SAB gegenüber ein. Zugleich erklären wir, dass wir die Wahrnehmung von Rechten der SAB, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen uns gelten lassen.

neue Bank / neues Zentralinstitut

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel